

Sicherheit im Feuerwehrdienst

Persönliche Schutzausrüstung - PSA



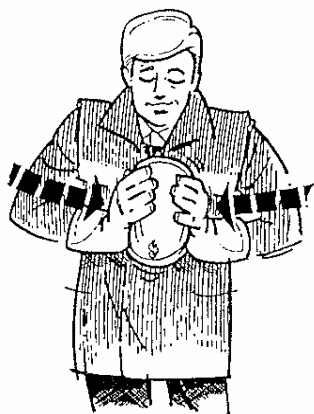
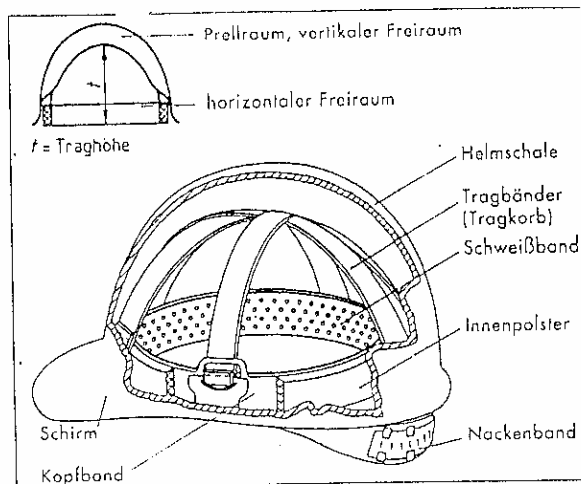
FUK Nord

Feuerwehr-Unfallkasse für
Mecklenburg-Vorpommern und
Schleswig-Holstein

Schutzhelme (Helme aus thermoplastischen Kunststoffen) - Benutzungsdauer (Schutzhelme für Motorsägenführer bzw. Jugendfeuerwehrangehörige)

Über die Benutzungsdauer können hier keine allgemein gültigen Angaben gemacht werden. Schutzhelme können aus den verschiedensten Materialien hergestellt sein. Hier sind insbesondere die Herstellerangaben zu beachten.

Bei den in den Feuerwehren vorkommenden Schutzhelmen für die Motorsägenführer bzw. die Jugendfeuerwehrangehörigen, kann es sich um Schutzhelme handeln, die aus thermoplastischen Kunststoffen hergestellt sind. Je nach dem verwendeten Werkstoff kann der Schutzhelm einer Alterung und damit unter Umständen einer Minderung der Schutzeigenschaften unterliegen. Die Alterung hängt z. B. von der ultravioletten Strahlung in Verbindung mit den klimatischen Verhältnissen, dem Einsatzort, der Benutzungsdauer und der Lagerung ab.



Um festzustellen, ob ein Schutzhelm mit einer Helmschale aus thermoplastischem Kunststoff weiterhin benutzt werden darf, empfiehlt sich der sogenannte „Knacktest“. Dieser sollte mindestens jährlich nach Erreichen der vorgegebenen Gebrauchsdauer im Rahmen der Prüfung der prüfpflichtigen persönlichen Schutzausrüstung durchgeführt und aktenkundig gemacht werden. Mit einzubeziehen sind, auch der Zustand der Befestigungspunkte sowie der Innenausstattung.

Da diese Helme der Feuerwehr eine geringe Einsatzdauer aufweisen sowie in der Regel vor der ultravioletten Strahlung geschützt gelagert werden, kann eine Verlängerung der Gebrauchsdauer, auch in Anbetracht der Wirtschaftlichkeit, bei der Durchführung des sogenannten „Knacktest“ mitgetragen werden.

Hierbei wird die Helmschale mit den Händen seitlich zusammengedrückt, oder der Schirm bzw. der Helmrand gebogen. Sind bei aufgelegtem Ohr Knackgeräusche wahrnehmbar, deutet das, auf eine erhebliche Versprödung des Helmschalenmaterials hin. Der Schutzhelm ist dann der weiteren Benutzung zu entziehen.

Bei Industrieschutzhelmen aus duroplastischen Kunststoffen wird die Benutzungsdauer nur durch mechanische Beschädigung begrenzt.

Für Feuerwehrhelme nach DIN EN 443 gilt diese Aussage nicht. Hier sind die Gebrauchsdauervorgaben der Hersteller zu beachten.

Selbstverständlich gilt für alle Schutzhelme, dass sie nach einer starken mechanischen bzw. thermischen Belastung sofort auszusondern sind.

Ihre
Feuerwehr-Unfallkasse Nord
(info@fuk-nord.de o. Tel. 0431/6032113)